



Bachelorstudiengang Übersetzen

Studienführer Mehrsprachige Kommunikation

**Drittes Studienjahr (MK3)
Herbstsemester 2009/2010**

Stand: 30.08.2009

Inhalt

1 Übersicht über das Lehrangebot des Hauptstudiums	3
2 Hinweise zum dritten Studienjahr	5
2.1 Creditrechnung und Modulbelegung	5
2.2 Voraussetzungen zur Belegung von Modulen	6
2.3 Hinweise zu einzelnen Bereichen und Modulen	6
2.4 Module für Zusatzsprache: reguläre Studiensprache	7
2.5 Module für Zusatzsprache: nichtreguläre Studiensprache	7
2.6 Zusätzliche Hinweise für Studierende mit GS Französisch oder Italienisch	7
3 Anmeldemodalitäten	9
3.1 Vor der Online-Anmeldung: Empfehlungen für das Vorgehen	9
3.2 Online-Anmeldung für die einzelnen Kurse	9
3.3 Modul- und Kursbeschreibungen	10
Anhang: Merkblatt zur Belegung einer Zusatzsprache	15

1 Übersicht über das Lehrangebot des Hauptstudiums

Die Übersicht „Struktur des Hauptstudiums“ auf S. 4 zeigt Ihnen die **Kompetenzbereiche**, denen die einzelnen Module zugeordnet sind:

- Fachkompetenz mit der zusätzlichen Unterteilung in die Bereiche:
 - Translation, wobei zwischen den Übersetzungsrichtungen (= Versionen) FS→GS und GS→FS sowie Lokalisierung und Terminologie unterschieden wird
 - Fachsprachliche Kompetenz GS
 - Fachsprachliche Kompetenz FS
 - Rhetorik
 - English for Language Professionals (ELP)
- Reflexionskompetenz
- Instrumentalkompetenz
- Sachkompetenz

Es handelt sich um dieselben Kompetenzbereiche wie bereits im Assessmentjahr.

Die Übersicht zeigt ebenfalls die **Modultypen**:

- die Module, die Sie im Laufe Ihres Hauptstudiums belegen müssen (Pflichtmodule, rot),
- die Gruppen der Module, aus denen Sie jeweils einen Teil der darin angebotenen Module (Wahlpflichtmodule, gelb) belegen müssen, um pro Gruppe eine vorgeschriebene Mindestanzahl Credits zu erwerben und
- Module, bei denen Sie wählen können, ob Sie sie belegen wollen oder nicht (Wahlmodule, blau)

Bitte beachten:

Die Übersicht unterscheidet sich in folgenden Details von der Modultabelle im Studienführer MK2 zum Frühlingsemester 2009:

- Das Modul Notizentechnik war graphisch missverständlich unter Translation FS→GS positioniert, obwohl es der Translation GS→FS zugeordnet wird. Dies ist jetzt klarer dargestellt.
- Das Modul Kommunikation mündlich 1 FS (im Studienjahr 2007/08 noch Teil des Assessments) ist neu ins Hauptstudium integriert.
- Das Modul English for Language Professionals 3 war als Wahlmodul (blau) definiert. Da es für Studierende ohne Englisch als Studiensprache gemäss Einstufung obligatorisch ist, ist es als Pflichtmodul (rot) definiert.

Die Creditmindestangaben in den Wahlpflichtbereichen bleiben gegenüber der Modultabelle FS 2009 unverändert.

Hinweis:

Das Curriculum des Studiengangs wird derzeit überarbeitet. Im Studienjahr 2010/2011 sind leichte Abweichungen zur gegenwärtigen Modultabelle möglich, insbesondere in der Zuordnung zu bestimmten Studiensemestern und im Angebot an Wahlmodulen.

Struktur des Hauptstudiums SK07/MK3

Fachkompetenz

Translation

Translation FS-GS	Translation GS-FS
Übersetzen schriftlich (L 1) FS1/FS2 → GS je 2 SWL je 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	Übersetzen schriftlich (L 1) GS → FS1/FS2 je 2 SWL je 3 ECTS 3. 4. 5. 6.
Übersetzen schriftlich (L 2) FS1/FS2 → GS je 2 SWL je 3 ECTS 3. 4. (5.) 6.	Übersetzen schriftlich (L 2) GS → FS1/FS2 je 2 SWL je 3 ECTS 3. 4. (5.) 6.
Übersetzen schriftlich (L 3) FS1/FS2 → GS je 2 SWL je 4 ECTS 3. 4. 5. (6.)	Übersetzen schriftlich (L 3) GS → FS1/FS2 je 2 SWL je 4 ECTS 3. 4. 5. (6.)
Stegreifübersetzen (L 1) FS1/FS2 → GS je 1 SWL je 1 ECTS 3. 4. 5. 6.	Stegreifübersetzen (L 1) GS → FS1/FS2 je 1 SWL je 1 ECTS 3. 4. 5. 6.
Stegreifübersetzen (L 2) FS1/FS2 → GS je 1 SWL je 1 ECTS 3. 4. 5. 6.	Stegreifübersetzen (L 2) GS → FS1/FS2 je 1 SWL je 1 ECTS 3. 4. 5. 6.
Notizentechnik 1 SWL 1 ECTS 3. 4. 5. 6.	Verhandlungsdolmetschen (L 2) GS-FS1/FS2 je 1 SWL je 1 ECTS 3. 4. 5. 6.

Translation
Anzahl ECTS min: 16
(FS-GS 10; GS-FS 6)

Fachsprachliche Kompetenz GS

Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft 1 GS 2 SWL 4 ECTS 3. 4. 5. 6.	Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft 2 GS 2 SWL 3 ECTS 4. 5. 6.
---	--

Fachsprachliche Kompetenz FS

Fachsprachliche Kompetenz Technik 1 FS1 2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft 1 FS1 2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.
Fachsprachliche Kompetenz Technik 1 FS2 2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft 1 FS2 2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.
Fachsprachliche Kompetenz Technik 2 FS1/FS2 je 2 SWL je 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft 2 FS1/FS2 je 2 SWL je 3 ECTS 3. 4. 5. 6.

Terminologie/Lokalisierung

Terminologie 1 2 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.	Lokalisierung 1 SWL 1 ECTS 3. 4. 5. 6.
Terminologie 2 1 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.	

Anzahl ECTS min:
 Fachsprachliche Kompetenz GS: 4
 Fachsprachliche Kompetenz FS: 6
 Terminologie/Lokalisierung: 3

Reflexionskompetenz

Kommunikationswissenschaft 1 2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	Kommunikationswissenschaft 2 2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.
Kommunikationswissenschaft 3 2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	Kommunikationswissenschaft 4 2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.
Fachtextlinguistik 1 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.	Bachelorarbeit Ø SWL 12 ECTS 3. 4. 5. 6.

Reflexionskompetenz
Anzahl ECTS min: 26

Sachkompetenz

Interkulturelle Kompetenz 1 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.	Landeskunde D/E/F/I/S ¹ min 12 ECTS 3. 4. 5. 6.
Lernpsychologie 2 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.	Verständlichkeit 2 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.
Usability Testing 2 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.	¹ Pro Studiensprache sind mindestens 4 Credits zu erwerben.

Sachkompetenz
Anzahl ECTS min: 14

Instrumentalkompetenz

Projektmanagement 1.5 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.	Computerlinguistik 1 2 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.	Visualisierung 1 SWL 1 ECTS 3. 4. 5. 6.
Präsentationstechnik 1 SWL 1 ECTS 3. 4. 5. 6.	Computerlinguistik 2 1 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.	Unternehmerische Basiskompetenz 1 SWL 1 ECTS 3. 4. 5. 6.

Instrumentalkompetenz
Anzahl ECTS min: 8

Legende

Wird ein Modul in mehr als einem Semester angeboten, steht es Ihnen frei, in welchem Semester Sie das Modul belegen.

- Pflichtmodul
- Wahlpflichtmodul
- Wahlmodul
- 3. wird in diesem Semester angeboten
- (3.) wird evtl. in diesem Semester angeboten
- 3 wird in diesem Semester nicht angeboten

L Leistungsstufe
 GS Grundsprache
 FS1 1. Fremdsprache
 FS2 2. Fremdsprache

Rhetorik

Kommunikation mündlich Deutsch 1 GS 1 SWL 1 ECTS 3. 5.	Kommunikation mündlich 2 GS 1 SWL 1 ECTS 4. 5. 6.	Kommunikation mündlich 1 FS1/FS2 je 1 SWL je 1 ECTS 3. 4. 5. 6.	Kommunikation mündlich 2 FS1/FS2 je 1 SWL je 1 ECTS 3. 4. 5. 6.
---	--	--	--

English for Language Professionals

English for Language Professionals 3 3 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	English for Language Professionals 4 3 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.
--	--

nur für Studierende ohne Englisch als Studiensprache

2 Hinweise zum dritten Studienjahr

2.1 Creditrechnung und Modulbelegung

Das Wichtigste bei der Planung des zweiten Jahres des Hauptstudiums ist, dass Sie sicherstellen, dass Sie am Ende des Studienjahres insgesamt 180 Credits erworben und alle Anforderungen in den verschiedenen Kompetenzbereichen erfüllt haben (alle Pflichtmodule bestanden, minimale Anzahl Credits in Landeskunde und Translation erworben, 10 Credits aus Sachkompetenz SK1 und gegebenenfalls die Credits von ELP erworben). Wenn Sie die semesterliberalen Pflichtmodule bereits im 3. und 4. Semester besucht und bestanden haben, müssen Sie im Studienjahr 2009/10 als Pflichtmodule nur noch die Module Kommunikationswissenschaft 3 und 4 sowie die Bachelorarbeit belegen. Somit haben Sie einen recht grossen Spielraum in der Gestaltung Ihres letzten Studienjahres.

Ermitteln Sie zuerst, wie viele Credits Ihnen noch fehlen.

Bitte beachten: Die automatisch erstellte Datenabschrift auf Evento Web ist nicht immer vollständig! Sie können sie als Anhaltspunkt verwenden, Sie können sich aber **nicht** auf sie verlassen!

Da Sie somit auf Evento Web nicht sehen, wie viele Credits Sie bereits erworben haben, gehen Sie wie folgt vor:

Ihrem Assessmentzeugnis können Sie entnehmen, mit wie vielen Credits Sie das Assessment bestanden haben. Dazu addieren Sie die Credits der im zweiten Studienjahr bestandenen Module und gegebenenfalls die Credits der ELP-Module aus dem Assessmentjahr. Wenn Sie die erhaltene Summe von 180 abziehen, erhalten Sie die Anzahl Credits, die Sie im 3. Studienjahr mindestens erwerben müssen. Wenn Sie von dieser Zahl die Credits für die Pflichtmodule des 3. Studienjahres abziehen, erhalten Sie die Anzahl Credits, die Sie durch den Besuch von Wahlpflicht- und Wahlmodulen und allenfalls noch nicht besuchten oder nicht bestandenen semesterliberalen Pflichtmodulen erwerben müssen.

Beispiele:

	Student A mit Englisch als Studiensprache	Studentin B ohne Englisch als Studiensprache (Einstufung ELP 1)
Credits Assessment	58	56
Herbstsemester 2008/09	33	32 (inkl. ELP 3)
Frühlingsemester 2009	31	34 (inkl. ELP 4)
ELP SK1 (ELP 1, ELP 2)	–	6
Total erworbene Credits (abziehen von 180 Credits)	122	128
in MK3 zu erwerben	58	52
davon Pflichtmodule:		
– Kommunikationswissen- schaftliche Seminare 3 / 4	6	6
– Bachelorarbeit 6. Semester	12	12
in MK3 aus semesterliberalen Pflicht-, aus Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erwerben	40	34

Bei der Aufteilung der erhaltenen Creditzahl (Student A: 40, Studentin B 34) sollten Sie darauf achten, ein Maximum an Credits im Herbstsemester zu erwerben, da im Frühlingsemester bereits 15 Credits auf Kommunikationswissenschaft und Bachelorarbeit entfallen.

In jedem Fall ist es sinnvoll, dass Sie sich (v. a. im Herbstsemester) für mehr Credits als benötigt einschreiben, damit Sie bei Nichtbestehen eines oder mehrerer Module eine Reserve haben. **Nach wie vor können jedoch pro Semester nur 34 Credits belegt werden.**

2.2 Voraussetzungen zur Belegung von Modulen

Bitte beachten Sie, dass Sie nur Module besuchen können, für die Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Module einer Leistungsstufe 2 oder höher können nur belegt werden, wenn alle vorhergehenden Leistungsstufen erfolgreich absolviert wurden. Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie jeweils in den Modul- und Kursbeschreibungen. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass Sie überprüfen, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. **Wenn Sie Module einer Leistungsstufe belegen, für die Sie die Voraussetzungen nicht erfüllen, können Ihnen die entsprechenden Credits im Studiengang nicht gutgeschrieben werden!**

2.3 Hinweise zu einzelnen Bereichen und Modulen

Im Bereich Fachkompetenz ist zu berücksichtigen:

- Translation:
 - In den teilnehmendenstarken Versionen mit Deutsch FS→GS und GS→FS ist es möglich, dass Leistungsstufe 3 jeweils im Herbst- und im Frühlingsemester angeboten werden können.
 - Verhandlungsdolmetschen L1 (Leistungsstufe 1) wird nur in Kombination mit Deutsch als Grundsprache angeboten. Pro Semester kann aus Kapazitätsgründen nach wie vor nur **eine** Version, z. B. Verhandlungsdolmetschen Spanisch – Deutsch – Spanisch L1, belegt werden. Die Credits der Module Verhandlungsdolmetschen und Notizentechnik zählen zur Translation GS→FS.
- Fachsprachliche Kompetenz FS:
 - Ein Modul Technik L1 und ein Modul Wirtschaft L1 sind Pflicht; es ist gleichgültig, in welcher Fremdsprache Sie Technik absolvieren und in welcher Sie Wirtschaft absolvieren. **Sie dürfen aber nicht Wirtschaft L2 belegen, wenn Sie Wirtschaft L1 nicht in dieser Fremdsprache absolviert haben.**
- Rhetorik:
 - Kommunikation mündlich L1 FS wurde im Studienjahr 2008/09 nicht angeboten. Studierende, die das Modul im Assessmentjahr 2007/08 bereits besucht haben, können erst die Leistungsstufe 2 im Frühlingsemester 2010 belegen.

Im Bereich Sachkompetenz ist zu berücksichtigen:

- Bis zum Ende des Studiums müssen aus den Wahlpflichtmodulen Sachkompetenz der Assessmentstufe mindestens 10 Credits erworben werden müssen. Sollten Sie diese Credits nicht schon im bisherigen Studium erworben haben, müssen Sie dies im dritten Studienjahr nachholen. Folgende Veranstaltungen aus dem Assessmentjahr können im 5. Semester belegt werden:
 - Recht 1
 - Wirtschaft 1
 - Technik 1

Hinweis: Das Modul Politische Systeme und Institutionen ist aus dem Assessment-Curriculum gestrichen und kann daher nicht mehr belegt werden!

2.4 Module für Zusatzsprache: reguläre Studiensprache

Sie können eine (und nur eine!) Zusatzsprache wählen, sofern Sie in dieser Sprache die Aufnahmeprüfung bestanden haben (vgl. das Merkblatt im Anhang). Folgende Lehrveranstaltungen stehen Ihnen in der Zusatzsprache zur Auswahl:

- Landeskunde
- Kommunikation mündlich FS Leistungsstufe 1
- Übersetzen schriftlich FS→GS und Stegreifübersetzen FS→GS aus der Zusatzsprache in die Grundsprache
Bitte beachten: Übersetzen schriftlich GS→FS und Stegreifübersetzen GS→FS aus der Grundsprache in die Zusatzsprache sowie Verhandlungsdolmetschen Grundsprache – Zusatzsprache stehen **nicht** zur Auswahl.
- Fachsprachliche Kompetenz Technik FS und Wirtschaft FS
Bitte beachten: Der Besuch der Veranstaltung Fachsprachliche Kompetenz ist nur dann sinnvoll, wenn Sie sich in ihrer Zusatzsprache sehr sicher fühlen: In diesen Modulen arbeiten Sie mit Studierenden zusammen, die sich seit Studienbeginn bereits ein Jahr intensiv mit dieser Sprache auseinandergesetzt haben.

Hinweis: Studierende, die als Zusatzsprache Englisch belegen, müssen trotzdem ELP 1–4 bzw. 3–4 absolvieren.

2.5 Module für Zusatzsprache: nichtreguläre Studiensprache

Angebot für Studierende, die sich für eine Zusatzsprache angemeldet haben, welche keine reguläre Studiensprache ist:

- Herbstsemester 2009/10
 - Sprachkompetenz L3 Zusatzsprache Chinesisch (4 Credits)
 - Sprachkompetenz L3 Zusatzsprache Portugiesisch (4 Credits)
 - Sprachkompetenz L3 Zusatzsprache Russisch (4 Credits)

Hinweis: Wegen der aufgrund von Auslandabwesenheiten kleinen Anzahl Teilnehmender kann die Semesterlektionenzahl von Zusatzsprachenmodulen gekürzt werden.

2.6 Zusätzliche Hinweise für Studierende mit GS Französisch oder Italienisch

Aufgrund der geringen Anzahl Studierender mit GS Französisch und Italienisch können für diese Grundsprachen im Bereich Translation nicht alle theoretisch möglichen Übersetzungsvarianten angeboten werden. Regelmässig angeboten werden nur die Versionen mit Deutsch. Dies gilt vor allem für Übersetzungskurse auf Leistungsstufe 3. Wenn andere Versionen angeboten werden, sollten möglichst alle dafür in Frage kommenden Studierenden diese Versionen belegen, da bei zu geringer Zahl der Anmeldungen Kurse gestrichen werden können.

Voraussichtliches Angebot des Studienjahres 2009/10 im Bereich Translation für Studierende mit GS Französisch oder Italienisch (*ohne Gewähr*):

- Herbstsemester 2009/10
 - Übersetzen schriftlich Englisch-Italienisch L1
 - Übersetzen schriftlich Englisch-Italienisch L2
 - Übersetzen schriftlich Französisch-Italienisch L1
 - Übersetzen schriftlich Italienisch-Französisch L1
 - Übersetzen schriftlich Englisch-Französisch L1
 - Übersetzen schriftlich Englisch-Französisch L3
 - Stegreifübersetzen Englisch-Italienisch L1
- Frühlingssemester 2010
 - Übersetzen schriftlich Italienisch-Englisch L1
 - Übersetzen schriftlich Französisch-Englisch L1
 - Übersetzen schriftlich Italienisch-Französisch L2
 - Übersetzen schriftlich Englisch-Französisch L2
 - Übersetzen schriftlich Englisch-Italienisch L2
 - Übersetzen schriftlich Englisch-Italienisch L3
 - Übersetzen schriftlich Französisch-Italienisch L2
 - Übersetzen schriftlich Französisch-Italienisch L3
 - Stegreifübersetzen Englisch-Französisch L1
 - Stegreifübersetzen Englisch-Italienisch L2

Voraussichtliches Angebot des Studienjahres 2009/10 im Bereich Rhetorik für Studierende mit GS Französisch oder Italienisch:

- Frühlingssemester 2010
 - Kommunikation mündlich GS Französisch 2
 - Kommunikation mündlich GS Italienisch 2

3 Anmeldemodalitäten

3.1 Vor der Online-Anmeldung: Empfehlungen für das Vorgehen

Stellen Sie sich mit Hilfe des Kursverzeichnisses Ihren persönlichen Stundenplan – elektronisch oder auf Papier – zusammen. Einen Stundenplan im Word-Format erhalten Sie zusammen mit dem Studienführer. Auf diesem leeren Stundenplan tragen Sie zunächst die Pflichtmodule des 3. Semesters ein, bei denen es nur einen Anlass gibt (= Vorlesungen). Es handelt sich um die Vorlesungen Fachtextlinguistik, Lokalisierung und Terminologie.

Überlegen Sie sich nun – in der Reihenfolge Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodule –, welche Module Sie belegen müssen bzw. wollen, und wählen Sie – sofern es mehrere Kurse gibt – einen Kurs aus. Wenn Sie zu einem Modul/Kurs genauere Informationen erhalten wollen, lesen Sie die entsprechende Modul-/Kursbeschreibung (s. S. 13). **Achten Sie darauf, dass Sie alle Module belegen, die Sie belegen müssen (Pflichtmodule), und dass Sie nur Module belegen, die Sie auch belegen dürfen. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass Sie die Zulassungsbedingungen für die einzelnen Module einhalten. Pro Semester können Sie Module für maximal 34 Credits belegen.**

Bei den Pflichtmodulen, die Sie im 3. Semester besuchen müssen, gibt es für alle Studierenden einen Platz, allerdings nicht unbedingt in derjenigen Gruppe, für die Sie sich entschieden haben. Bei den semesterliberalen Pflichtmodulen, bei den Wahlpflicht- und Wahlmodulen ist die Zahl der Plätze hingegen begrenzt. **Halten Sie sich deshalb Alternativszenarien bereit!**

Die Anmeldefrist läuft von **Freitag, 4. September 2009, 10.00 Uhr bis Sonntag, 6. September 2009, 18.00 Uhr**. Innerhalb dieser Frist können Sie sich umentscheiden, d. h. sich von einem Modul ab- und für ein anderes Modul anmelden.

Die Anmeldung zu allen Kursen erfolgt online und ist nach Ablauf der Frist verbindlich.

Studierende, die die Anmeldefrist verpasst haben, werden von der Studiengangleitung verbindlich zugeteilt.

Die Studiengangleitung behält sich vor, Kurse/Parallelgruppen, für die zu wenige Anmeldungen vorliegen, zu streichen und die angemeldeten Studierenden entweder einer anderen Parallelgruppe zuzuweisen oder ihnen die Anmeldung für ein anderes Modul zu ermöglichen. Die betroffenen Studierenden werden rechtzeitig über die Streichung eines Kurses informiert und erhalten in der 2. Runde der Moduleinschreibung Gelegenheit, ihre Anmeldung zu modifizieren:

2. Runde Online-Anmeldung: **Mittwoch, 9. September 2009, 10.00–16.00 Uhr**

3.2 Online-Anmeldung für die einzelnen Kurse

Das Verfahren für die elektronische Moduleinschreibung ist grundlegend überarbeitet und vereinfacht worden. **Eine Kurzanleitung erhalten Sie Mittwoch, 2. September 2009 per E-Mail.**

3.3 Modul- und Kursbeschreibungen

Nachfolgend finden Sie die im 3. Semester angebotenen Module mit dem jeweiligen Modul-Code aufgelistet.

Die Modul- und Kursbeschreibungen sind auf Evento Web abgelegt. Sie können darauf wie folgt zugreifen:

- Rufen Sie die Internetseite der Modul- und Kursbeschreibungen der ZHAW auf (<https://mokube.zhaw.ch/public/search.aspx>; Link auch auf Evento Web <https://eventoweb.zhaw.ch/evento/> unter Allgemeiner Zugriff > Module/Kurse suchen).
- Geben Sie im Feld „Modul Code“ den Modul-Code ein.
- Starten Sie die Suche durch Anklicken des „Suchen“-Buttons.

Falls mehrere Modul-/Kursbeschreibungen vorhanden sind, ist die jeweils die neueste die aktuell gültige.

Fachkompetenz

Modul-Name	Modul-Code
Translation Wahlpflichtmodule; Voraussetzung für den Besuch von L2 und L3 ist das Bestehen der vorangehenden Leistungsstufe(n) in der entsprechenden Version	
Übersetzen schriftlich L1 ENG-DEU	L.SKM.TRA1.ENG-DEU
Übersetzen schriftlich L2 ENG-DEU	L.SKM.TRA2.ENG-DEU
Übersetzen schriftlich L3 ENG-DEU	L.SKM.TRA3.ENG-DEU
Übersetzen schriftlich L1 FRA-DEU	L.SKM.TRA1.FRA-DEU
Übersetzen schriftlich L2 FRA-DEU	L.SKM.TRA2.FRA-DEU
Übersetzen schriftlich L3 FRA-DEU	L.SKM.TRA3.FRA-DEU
Übersetzen schriftlich L1 ITA-DEU	L.SKM.TRA1.ITA-DEU
Übersetzen schriftlich L3 ITA-DEU	L.SKM.TRA3.ITA-DEU
Übersetzen schriftlich L1 ESP-DEU	L.SKM.TRA1.ESP-DEU
Übersetzen schriftlich L3 ESP-DEU	L.SKM.TRA3.ESP-DEU
Übersetzen schriftlich L1 DEU-ENG	L.SKM.TRA1.DEU-ENG
Übersetzen schriftlich L2 DEU-ENG	L.SKM.TRA2.DEU-ENG
Übersetzen schriftlich L3 DEU-ENG	L.SKM.TRA3.DEU-ENG
Übersetzen schriftlich L1 DEU-FRA	L.SKM.TRA1.DEU-FRA
Übersetzen schriftlich L2 DEU-FRA	L.SKM.TRA2.DEU-FRA
Übersetzen schriftlich L3 DEU-FRA	L.SKM.TRA3.DEU-FRA
Übersetzen schriftlich L1 DEU-ITA	L.SKM.TRA1.DEU-ITA
Übersetzen schriftlich L3 DEU-ITA	L.SKM.TRA3.DEU-ITA
Übersetzen schriftlich L1 ENG-ITA	L.SKM.TRA1.ENG-ITA
Übersetzen schriftlich L2 ENG-ITA	L.SKM.TRA2.ENG-ITA
Übersetzen schriftlich L1 DEU-ESP	L.SKM.TRA1.DEU-ESP

Modul-Name	Modul-Code
Übersetzen schriftlich L1 FRA-ITA	L.SKM.TRA1.FRA-ITA
Übersetzen schriftlich L1 ITA-FRA	L.SKM.TRA1.ITA-FRA
Übersetzen schriftlich L1 ENG-FRA	L.SKM.TRA1.ENG-FRA
Übersetzen schriftlich L3 ENG-FRA	L.SKM.TRA3.ENG-FRA
Stegreifübersetzen bestandenes Modul 1 ist Voraussetzung für den Besuch von Modul 2 im Frühlingsemester 2010	
Stegreifübersetzen L1 ENG-DEU	L.SKM.STE1.ENG-DEU
Stegreifübersetzen L1 FRA-DEU	L.SKM.STE1.FRA-DEU
Stegreifübersetzen L1 ITA-DEU	L.SKM.STE1.ITA-DEU
Stegreifübersetzen L1 ESP-DEU	L.SKM.STE1.ESP-DEU
Stegreifübersetzen L1 DEU-ENG	L.SKM.STE1.DEU-ENG
Stegreifübersetzen L1 DEU-FRA	L.SKM.STE1.DEU-FRA
Stegreifübersetzen L1 ENG-ITA	L.SKM.STE1.ENG-ITA
Verhandlungsdolmetschen/Notizentechnik pro Semester darf nur 1 Version belegt werden; darf in der Zusatzsprache nicht belegt werden; bestandene L1 im Verhandlungsdolmetschen und bestandene Notizentechnik sind Voraussetzung für den Besuch von Verhandlungsdolmetschen L2 im Frühlingsemester 2010	
Verhandlungsdolmetschen L1 ENG-DEU-ENG	L.SKM.VHD1.ENG-DEU-ENG
Verhandlungsdolmetschen L1 FRA-DEU-FRA	L.SKM.VHD1.FRA-DEU-FRA
Verhandlungsdolmetschen L1 ITA-DEU-ITA	L.SKM.VHD1.ITA-DEU-ITA
Verhandlungsdolmetschen L1 ESP-DEU-ESP	L.SKM.VHD1.ESP-DEU-ESP
Notizentechnik	L.SKM.NOT
Lokalisierung Pflichtmodul; für Studierende, die das Modul im 2. Studienjahr noch nicht besucht oder nicht bestanden haben	L.SKM.LOK
Terminologie Pflichtmodul bestehend aus 2 Kursen; für Studierende, die das Modul im 2. Studienjahr nicht bestanden haben; bestandenes Modul 1 ist Voraussetzung für den Besuch des Wahlmoduls Terminologie 2 im Frühlingsemester 2010	
Terminologie 1 Vorlesung + Übung	L.SKMSKT.TER1

Modul-Name	Modul-Code
Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft L1 GS Pflichtmodul bestehend aus 2 Kursen; für Studierende, die das Modul im 2. Studienjahr nicht bestanden haben; bestandenes Modul 1 ist Voraussetzung für den Besuch des Wahlmoduls Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft 2 GS im Frühlingsemester 2010; die beiden Kurse müssen zwingend in derselben Gruppe besucht werden	
Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft L1 GS Deutsch	L.SKM.FKO1.DEU.GS
Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft L1 GS Französisch	L.SKM.FKO1.FRA.GS
Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft L1 GS Italienisch	L.SKM.FKO1.ITA.GS
Fachsprachliche Kompetenz Technik L1 FS L1 in einer FS Pflichtmodul für Studierende, die das Modul im 2. Studienjahr noch nicht besucht oder nicht bestanden haben; L1 in der anderen FS Wahlmodul; bestandenes Modul 1 ist Voraussetzung für den Besuch des Wahlmoduls Fachsprachliche Kompetenz Technik 2 FS im Frühlingsemester 2010	
Fachsprachliche Kompetenz Technik L1 FS Deutsch	L.SKM.FKT1.DEU.FS
Fachsprachliche Kompetenz Technik L1 FS Englisch	L.SKM.FKT1.ENG.FS
Fachsprachliche Kompetenz Technik L1 FS Französisch	L.SKM.FKT1.FRA.FS
Fachsprachliche Kompetenz Technik L1 FS Italienisch	L.SKM.FKT1.ITA.FS
Fachsprachliche Kompetenz Technik L1 FS Spanisch	L.SKM.FKT1.ESP.FS
Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft L2 FS Wahlmodul; Voraussetzung für den Besuch dieses Moduls ist das bestandene Modul 1 in der gleichen Sprache im Frühlingsemester 2009	
Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft L2 FS Deutsch	L.SKM.FKW2.DEU.FS
Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft L2 FS Englisch	L.SKM.FKW2.ENG.FS
Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft L2 FS Französisch	L.SKM.FKW2.FRA.FS
Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft L2 FS Italienisch	L.SKM.FKW2.ITA.FS
Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft L2 FS Spanisch	L.SKM.FKW2.ESP.FS
Rhetorik Wahlmodule Kommunikation mündlich	
Kommunikation mündlich Deutsch GS 1	L.SKMSKT.KMM1.DEU.GS
Kommunikation mündlich FS L1 Deutsch	L.SKM.KMM1.DEU.FS
Kommunikation mündlich FS L1 Englisch	L.SKM.KMM1.ENG.FS

Modul-Name	Modul-Code
Kommunikation mündlich FS L1 Französisch	L.SKM.KMM1.FRA.FS
Kommunikation mündlich FS L1 Italienisch	L.SKM.KMM1.ITA.FS
Kommunikation mündlich FS L1 Spanisch	L.SKM.KMM1.ESP.FS
English for Language Professionals (ELP) 3 nur für Studierende ohne Englisch als Studiensprache	L.SKA.ELP3
Sprachkompetenz L3 Zusatzsprache Portugiesisch nur für Studierende, die sich vor dem Hauptstudium für die Zusatzsprache Portugiesisch angemeldet haben	L.SKM.SPR1.POR
Sprachkompetenz L3 Zusatzsprache Russisch nur für Studierende, die sich vor dem Hauptstudium für die Zusatzsprache Russisch angemeldet haben	L.SKM.SPR1.RUS
Sprachkompetenz L3 Zusatzsprache Chinesisch nur für Studierende, die sich vor dem Hauptstudium für die Zusatzsprache Chinesisch angemeldet haben	L.SKM.SPR1.ZHO

Reflexionskompetenz

Modul-Name	Modul-Code
Kommunikationswissenschaft 3 Pflichtmodul; 1 von 4 Seminaren ist zu besuchen	
Kommunikationswissenschaft 3 Seminar A: L2-Lernen / L2-Erwerb (Susanne J. Jekat)	L.SKMSKT.KWI3
Kommunikationswissenschaft 3 Seminar B: Feste Wortverbindungen (Ulla Kleinberger)	L.SKMSKT.KWI3
Kommunikationswissenschaft 3 Seminar C: Audiovisuelle Translation (Alexander Künzli)	L.SKMSKT.KWI3
Kommunikationswissenschaft 3 Seminar D: Aspekte der Mehrsprachigkeit in Europa (Raquel Montero Muñoz)	L.SKMSKT.KWI3
Fachtextlinguistik Pflichtmodul; für Studierende, die das Modul im 2. Studienjahr nicht bestanden haben	L.SKMSKT.FTL

Instrumentalkompetenz

Modul-Name	Modul-Code
Computerlinguistik 1 Pflichtmodul; für Studierende, die das Modul im 2. Studienjahr nicht bestanden haben	L.SKMSKT.CLI1

Modul-Name	Modul-Code
Präsentationstechnik Pflichtmodul (zu belegen entweder in Deutsch oder in Englisch, wird auch im 6. Semester angeboten)	
Präsentationstechnik Deutsch oder Englisch	L.SKMSKT.PRT
Projektmanagement Pflichtmodul (wird auch im 6. Semester angeboten)	L.SKM.PMT
Unternehmerische Basiskompetenz Wahlmodul	L.SKMSKT.UBK

Sachkompetenz

Modul-Name	Modul-Code
Landeskunde Wahlpflichtmodule; im gesamten Hauptstudium sind in jeder Studiensprache 2 Module zu belegen; semesterweise wechselnde Themenbereiche in allen regulären Studiensprachen	
Landeskunde Deutsch (Geschichte) Deutschland und die Schweiz zu Beginn des 21. Jahrhunderts – Aktuelle Entwicklungen in Gesellschaft und Politik	L.SKM.LAK.POL.DEU
Landeskunde Englisch (Politik) Politics in the United Kingdom	L.SKM.LAK.POL.ENG
Landeskunde Französisch (Medien) La presse française	L.SKM.LAK.MED.FRA
Landeskunde Italienisch (Kultur) L'italiano nel tempo	L.SKM.LAK.KUL.ITA
Landeskunde Spanisch (Recht) Derecho y Constitución – Introducción al sistema político español	L.SKM.LAK.JUS.ESP
Usability Testing Wahlmodul; Achtung: sehr beschränkte Platzzahl!	L.SKMSKT.UST
Verständlichkeit Wahlmodul	L.SKMSKT.VST

Sachkompetenz: Assessmentmodule

Kurs-Name	Kurs-Code
Recht 1	L.SKA.JUS1
Wirtschaft 1	L.SKA.OEK1
Technik 1	L.SKA.TEC1

Titel

Merkblatt: Belegung einer zusätzlichen Studiensprache im Hauptstudium SK, Studienrichtung MK

zur Bearbeitung	zur Kenntnis	Ablage	Seitenzahl	Datum	Version	Herausgeber
	SK07, SK08, wlli, lena, knec, voda		1	19.06.2008	1.1	mssy, schn, lenz

Studierende des Studiengangs *Sprache und Kommunikation*, die sich nach bestandem Assessment für die Studienrichtung *Mehrsprachige Kommunikation* entscheiden, können im Hauptstudium eine zusätzliche Fremdsprache belegen. Die Anmeldung erfolgt anhand des Formulars „Anmeldung für eine zusätzliche Studiensprache“ vor Beginn des Hauptstudiums.

Bedingungen für die Belegung einer zusätzlichen Studiensprache

Handelt es sich bei der zusätzlichen Sprache um eine reguläre Studiensprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch), muss die entsprechende Aufnahmeprüfung abgelegt und bestanden werden, falls dies nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt geschehen ist bzw. falls kein Dispensationsgrund (Sprachdiplom gemäss den Informationen zur Aufnahmeprüfung unter www.linguistik.zhaw.ch/iued > Studium > BA-Studium Mehrsprachige Kommunikation > Aufnahmebedingungen & -verfahren > Aufnahmeprüfung) vorliegt.

Bei einer nicht regulären Fremdsprache (z.B. Portugiesisch, Russisch usw.) muss sich in der Regel eine Mindestzahl von sechs Studierenden anmelden, damit Kurse in dieser Sprache zustande kommen. Die Anmeldung im Herbstsemester ist jeweils für das ganze Studienjahr verbindlich. Fällt die Teilnehmendenzahl im Verlauf des Studiums unter die kritische Gruppengrösse, behält sich die Studiengangleitung das Recht vor, den Kurs in der entsprechenden Sprache ersatzlos zu streichen. Verlangt werden bei einer nicht regulären Fremdsprache mindestens Grundkenntnisse, empfehlenswert ist jedoch die Beherrschung der entsprechenden Sprache auf Fortgeschrittenen-Niveau.

Angebote Fächer

Bei regulären Zusatzsprachen dürfen im Hauptstudium folgende Module aus dem regulären Angebot belegt werden: *Übersetzen schriftlich* und *Stegreifübersetzen* in die Grundsprache(n), *Fachsprachliche Kompetenz*, *Kommunikation mündlich* sowie *Landeskunde-Vorlesungen*.

In den nicht regulären Fremdsprachen wird jeweils über vier Semester das Modul *Sprachkompetenz* auf den Leistungsstufen 1–4 angeboten (4 Semesterwochenlektionen), sofern die Teilnehmendenzahl nicht unter die oben genannte kritische Marke fällt.